

Betreuungsangebot im Ganztagsprogramm der Kurt-Moosdorf-Schule

Beitragsordnung

Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz in der Ganztagschülerbetreuung

Modul 1	Tägliche Betreuung an Schultagen Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr Zahlungszeitraum: monatlich/pauschal	<u>66,00 EUR</u>
----------------	---	-------------------------

In diesem Beitrag sind keine Kosten für die Betreuung, Ausflugskosten und Kosten für das Mittagessen während der hessischen Schulferien enthalten!

Die Buchung des Modul 1 berechtigt zur Teilnahme an der Ferienbetreuung. Dieses Angebot umfasst im Schuljahr bis zu sechs Wochen der hessischen Schulferien

Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt getrennt von der Anmeldung für das Modul 1. Die anfallenden Beiträge werden in den Anmeldeunterlagen aufgeführt und separat abgerechnet.

Modul 2	Tägliche Betreuung an Schultagen Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr Zahlungszeitraum: monatlich/pauschal	<u>129,00 EUR</u>
----------------	---	--------------------------

In diesem Beitrag sind keine Kosten für die Betreuung, Ausflugskosten und Kosten für das Mittagessen während der hessischen Schulferien enthalten!

Die Buchung des Modul 2 berechtigt zur Teilnahme an der Ferienbetreuung. Dieses Angebot umfasst im Schuljahr bis zu sechs Wochen der hessischen Schulferien

Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt getrennt von der Anmeldung für das Modul 2. Die anfallenden Beiträge werden in den Anmeldeunterlagen aufgeführt und separat abgerechnet.



Betreuung in den hessischen Schulferien (Modul 1)

Tägliche Betreuung in den gebuchten Ferienwochen von 07:00-15:00 Uhr

Die Beiträge pro gebuchter Ferienwoche liegen bei **66,00 EUR Betreuungsgebühr für eine Betreuung bis 15 Uhr**. Diese Beiträge werden im Monat der Leistung per Lastschrift eingezogen. Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Kosten für Ausflüge und Eintrittsgelder anfallen können. Diese werden im Vorfeld verbrauchsgerecht in der Einrichtung abgerechnet.

Die Beiträge für das Mittagessen pro gebuchter Woche Ferienbetreuung im Modul 1 liegen bei 20,00 EUR. Dieser Betrag wird direkt über den Caterer abgerechnet und eingezogen.

Betreuung in den hessischen Schulferien (Modul 2)

Tägliche Betreuung in den gebuchten Ferienwochen von 07:00-17:00 Uhr

Die Beiträge pro gebuchter Ferienwoche liegen bei **86,00 EUR Betreuungsgebühr für eine Betreuung bis 17 Uhr**. Diese Beiträge werden im Monat der Leistung per Lastschrift eingezogen. Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Kosten für Ausflüge und Eintrittsgelder anfallen können. Diese werden im Vorfeld verbrauchsgerecht in der Einrichtung abgerechnet.

Die Beiträge für das Mittagessen pro gebuchter Woche Ferienbetreuung liegen bei 20,00 EUR. Dieser Betrag wird direkt über den Caterer abgerechnet und eingezogen.

Berechnungsgrundlage Beiträge

Das Betreuungsangebot bezieht sich ausschließlich auf die reguläre Schulzeit und nicht auf die 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit, die es pro Schuljahr gibt. Die Beiträge für diese 40 Wochen werden in 12 Monatsabschlägen beglichen.

Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot im Pakt für den Nachmittag

Träger des Betreuungsangebotes

Die Schülerbetreuung wird von der AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, betrieben.

Kreis der Berechtigten/Aufnahme

Das Betreuungsangebot richtet sich an Grundschülerinnen und -schüler der im Betreuungsvertrag genannten Schule. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die AWO Soziale Dienste gGmbH.

- Anmeldung bis zum Stichtag für das entsprechende Schuljahr (zum 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres vor Schulbeginn.)
- Die AWO Soziale Dienste gGmbH behält sich vor, nach einer Beratung mit der Schulleitung, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung und/oder zusätzliche Förderung bedürfen, aufzunehmen.
- Schulkinder, die als Inklusionskinder in der Kindertagesstätte betreut wurden oder im schulischen Rahmen ein Hilfsangebot benötigen, sind in unserer Einrichtung grundsätzlich willkommen. Dem Träger für Schülerbetreuungen stehen derzeit keine zusätzlichen Mittel für Kinder mit besonderem Betreuungs- und Förderbedarf zur Verfügung. Die Betreuung des Kindes in der Schülerbetreuung kann daher nur gewährleistet werden, wenn kein zusätzlicher Personalaufwand benötigt wird bzw. eine Teilhabeassistenz auch für das Betreuungsangebot bewilligt ist. Vor Aufnahme im Ganztagsangebot bedarf es ein ausführliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeiter*innen der Betreuung, in dem eine individuelle Betreuungsvereinbarung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besprochen und festgelegt wird. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Einzelfall getroffen, die AWO behält sich vor, das Kind hospitieren zu lassen und die Betreuung auf Probe zu vereinbaren.

Sollte der Förderstatus des Kindes erst nach Aufnahme im Ganztagsangebot festgestellt werden, ist eine Betreuung nur möglich, wenn die o.g. Bedingungen erfüllt werden. Bei Betreuungszeiten außerhalb des Bewilligungsrahmens (Betreuung bis 17.00 Uhr, Ferienbetreuung) wird über die Aufnahme im Einzelfall entschieden.

- Sollten mehr Kinder angemeldet werden, als Plätze durch die Raumorganisation zur Verfügung gestellt werden können (Kapazitätsgrenze), muss eine Sozialauswahl durch den Träger in enger Absprache mit der Schule sowie dem Schulträger vorgenommen werden.
- Ein Betreuungsplatz während des laufenden Schuljahres kann nur angeboten werden, wenn noch Plätze frei sind.
Bitte fragen Sie nach.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Betreuungszeiten

Die Schülerbetreuung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet (s. gültige Beitragsordnung). Es gilt die für den geltenden Vertrag angegebene Betreuungszeit.

Die Schülerbetreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt.

Fotos und Videos

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen seines/ihres minderjährigen Kindes für schulinterne Berichterstattung, Diashows, Newsletter u.ä. genutzt werden. Auch der Träger darf für Öffentlichkeitsarbeit zu nichtkommerziellen Werbezwecken Gruppen-Aufnahmen verwenden. Dies geschieht jeweils ohne Namensnennung. Sollte ein Foto anderweitig genutzt werden, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Sonderregelungen sind schriftlich zu Beginn des Schuljahres auf einem entsprechenden Formular zu vereinbaren und entsprechend verbindlich einzuhalten.

Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Schülerbetreuung telefonisch mitzuteilen.

Falls ein Kind alleine nach Hause gehen soll, ist es notwendig, dass eine schriftliche Erlaubnis erteilt wird. Die Eltern weisen ihre Kinder darauf hin, dass sie die Betreuung nicht eigenmächtig verlassen dürfen.

Die Erziehungsberechtigten werden darum gebeten, ihr Kind mindestens einmal im Monat persönlich abzuholen, um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Pflichten der Schülerbetreuung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Anmeldung des Kindes in den Betreuerräumen (vor Schulbeginn bzw. zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns) und endet, sobald das Kind sich von der Betreuung abgemeldet bzw. das Schulgelände unerlaubt verlassen hat.

Die AWO Soziale Dienste gGmbH ist nicht verpflichtet, ihm zugetragene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal nach Hause bringen zu lassen oder über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus zu beaufsichtigen. Für das Abholen der Kinder durch uns unbekannte Personen muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, mit wem das Kind mitgehen darf. Ggf. kann die Abholperson um Überprüfung der Personalien gebeten werden. Die Eltern machen die Person darauf aufmerksam.

Kinder, die an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilnehmen, die während der Betreuungszeit stattfinden, werden darauf hingewiesen und gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuungsmitarbeitern selbstständig dorthin. Die Betreuungsmitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie den Kurs/AG etc. besuchen.

Sollten Kinder, aus welchen Gründen auch immer, während der Betreuungszeit Medikamente nehmen müssen, erfolgt dies stets im eigenen Ermessen und ohne Zuhilfenahme der Betreuungsmitarbeiter, es sei denn, es liegt eine

schriftliche Bestätigung vom Arzt über die Notwendigkeit für das betroffene Kind vor. Die Applikation der Medikamente ist gefahrlos zu handhaben und von Seiten der Eltern liegt eine Bestätigung vor, dass im Schadensfall die Mitarbeiter der Schülerbetreuung nicht haftbar gemacht werden. Dies stellt keinen Regelfall dar und gilt nur aufgrund besonderer Umstände, die mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitern erörtert werden müssen und in Absprache und Einverständnis derselben erfolgen kann.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

Versicherung

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert (Unfallkasse Hessen). Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Kinder, die nicht im Pakt für den Nachmittag angemeldet sind, aber am Ferienangebot teilnehmen, werden in den Ferien über eine gesonderte Unfallversicherung, die vom Träger abgeschlossen werden muss, versichert.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung).

Für abhanden gekommene Gegenstände/Sachen wird keine Haftung übernommen.

Datenverarbeitung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der AWO Soziale Dienste gGmbH zu dem Zweck gespeichert und bearbeitet werden, um das Angebot und die personelle Ausstattung der Betreuung im „Pakt für den Nachmittag“ planen und abwickeln zu können. Ich / wir bin/sind ferner damit einverstanden, dass zu diesem Zweck unsere bekannten Daten an mit der Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlich verpflichtenden Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Vertragsdauer

Die Vertragszeit endet zum Ende des Schuljahres (immer 31.07.) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern dieser nicht vorher schriftlich gekündigt wird. Lt. Hessischem Kultusministerium beginnt das Hessische Schuljahr jeweils zum 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres

Änderungen, ordentliche und außerordentliche Kündigungen

Ein Kündigungsgrund durch den Träger kann der Wegfall einer Aufnahmevoraussetzung sein. Die Kündigung durch den Erziehungsberechtigten ist der AWO Soziale Dienste gGmbH schriftlich zuzustellen, d.h. sie wird mit Eingangsdatum spätestens **28. Februar** wirksam.

Fristgerechte Vertragsänderungen oder -kündigungen sind jeweils bis zum **28.02.** des jeweiligen Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr möglich – sie müssen schriftlich erfolgen. Mit dem Übergang auf die weiterführende Schule endet der Vertrag automatisch zum **31.07.** des jeweiligen Schuljahres. Es ist keine Kündigung notwendig.

Bei Schulabmeldung, z.B. wegen Umzug, gewähren wir ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des jeweiligen Monats, an dem das Kind die Schule verlässt. Es bedarf einer formlosen schriftlichen Kündigung.

Eine außerordentliche, fristlose Kündigung von Seiten des Trägers ist in besonderen Fällen innerhalb der Vertragslaufzeit möglich:

- Die Angebotszeiten und auch die Leistungspreise für alle angebotenen Module sind abhängig von der Beibehaltung der öffentlichen Förderung durch die jeweiligen Kommunen und durch den Landkreis und sie erfordern eine ausreichende Zahl von teilnehmenden Kindern. Sollten die bisher gewährten Fördermittel wegfallen oder die Kindergruppe zu klein sein, so werden die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informiert und die Angebote entsprechend angepasst oder eingestellt.
- Bei Zahlungsverzug von 1 Monat. Der Säumige hat die Mahn- und Verwaltungskosten zu tragen.
- Wenn die Anweisungen der Betreuungsmitarbeiter nicht beachtet werden oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung nicht gewährleistet ist (z.B. bei unerlaubten Entfernen vom Schulgelände), kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die AWO Soziale Dienste gGmbH nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung. Ein klärendes Elterngespräch sollte stattfinden. Ein wiederholter Ausschluss des Kindes von der Betreuung kann zur außerordentlichen Kündigung führen.
- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder wiederholt und ohne Entschuldigung länger als zwei Wochen vom Besuch der Schülerbetreuung fernhalten, verlieren das Recht bzw. Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Bei einer außerordentlichen Kündigung besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß Betreuungsvertrag mit dem Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

In allen Fällen entscheidet die AWO Soziale Dienste gGmbH.

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Betreuungsangebotes in der Schülerbetreuung wird von den gesetzlichen Vertretern des Kindes ein im Voraus zahlbarer Elternbeitrag nach der jeweils gültigen Beitragsordnung zu dieser Geschäftsordnung erhoben.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, dass für die AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt ab 1. August 2021 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft. 60388 Frankfurt am Main, den 15.04.2021

Abwicklung des Beitragswesens für das Betreuungsangebot

Für die Abwicklung des Beitragswesens werden die abrechnungsrelevanten Daten an die zuständigen Abteilungen des Bezirksverbandes der AWO Hessen Süd e.V. zur Verarbeitung weitergeleitet.

1. Für die Dauer des Vertrages verpflichtet sich der Zahlungspflichtige am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung dazu erfolgt auf einem entsprechenden Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
2. Der monatliche Betreuungsbeitrag (und ggf. Essens-/Snackgeld) beinhaltet nur die Betreuungszeit während der Schulzeit. Der Einfachheit halber erfolgt die Berechnung in 12 gleichen Monatsabschlägen. Der Beitrag ist ab dem 1. des jeweiligen Monats fällig - SEPA-Einzüge werden binnen 7 Arbeitstagen ausgeführt. Wir weisen darauf hin, dass für Erstklässler der erste Abbuchungsbetrag am 1. August fällig wird. Ferien, Brückentage, Krankheitstage, Klassenfahrten oder Verhinderung des Kindes werden aus der Betreuungsgebühr nicht herausgerechnet. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
3. Eine behördliche oder vom Schulträger angeordnete oder durch höhere Gewalt (z.B. eine Pandemie) verursachte Schließung der Einrichtung berechtigt den Zahlungspflichtigen nicht eines Widerspruchs des Lastschriftverfahrens oder der Verweigerung der Zahlungen. Der Zahlungspflichtige trägt weiterhin die monatlichen Betreuungskosten und die eventuell durch Lastschriftretouren entstandenen Bankkosten. Bei Nichtzahlung oder Rücklastschrift befindet sich der Zahlungspflichtige in Zahlungsverzug.
4. Der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, der AWO Soziale Dienste gGmbH alle Änderungen bezüglich der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderung der persönlichen Daten umgehend mitzuteilen. (Bitte verwenden Sie hierzu unser Lastschriftformular).
5. Rückwirkende Lastschriften sind bis zu 3 Monate nach Rechnungsstellung als Sammeleinzug möglich.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird von der AWO Soziale Dienste gGmbH eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt zurzeit 12,-- € pro erfolgter Rücklastschrift. Die von den Banken berechneten Bankgebühren sind ebenfalls vom Zahlungspflichtigen zu tragen.
7. Wenn die jeweiligen Eltern- bzw. Monatsbeiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei der AWO Soziale Dienste gGmbH eingegangen sind, befindet sich der Zahlungspflichtige ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Elternbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
8. Im Übrigen ist die AWO Soziale Dienste gGmbH berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die AWO Soziale Dienste gGmbH behält sich vor, zur Beitreibung der offenen Forderungen ein Inkassounternehmen zu beauftragen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat der Zahlungspflichtige zu tragen.

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

60388 Frankfurt am Main, den 15.04.2021

**Die Beitrags- und Geschäftsordnung sowie die Abwicklung des Beitragswesens sind
für Ihre Unterlagen bestimmt.**



Hessen-Süd

AWO Soziale Dienste gGmbH

Elterninformation

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Kontaktdaten des Trägers:

AWO Soziale Dienste gGmbH

Kruppstraße 105

60388 Frankfurt

Tel: 069/420090 0

Post@awo-hs.org

www.awo-hs.org

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte der AWO Soziale Dienste gGmbH sowie dessen/deren Stellvertreter/in ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten erreichbar:

datenschutz@awo-hs.org

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir erheben die folgenden Informationen:

Zum Kind:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Ort, besuchte Klasse, erlaubte Bewältigung des Heimwegs, gebuchte Betreuungszeiten, im Zuge der Betreuung im Einzelfall relevante Gesundheitsinformationen (Allergien, chronische Krankheiten, Medikamenteneinnahme, Hausarzt, Impfstatus, Name der Krankenkasse), Geschwister, Lebensmittelpunkt des Kindes bei getrenntlebenden Eltern, von den Eltern als für die Betreuung relevant erachtete Informationen über das Kind.

Zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern: Name, Vorname, Anschrift, Telefon (private und dienstliche Nummern: Festnetznummern, Handynummern), Arbeitsstelle, Bankverbindungsdaten im SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber mit Anschrift, Kreditinstitut, IBAN), E-Mail-Adresse.

Zu Dritten (Kontaktpersonen):
Name, Adresse, Telefonnummer

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie und Ihr Kind identifizieren zu können;
- um die Kommunikation mit Ihnen zu ermöglichen;
- um die Sicherheit Ihres Kindes bewerkstelligen zu können
- um einen gesundheitsgerechten Umgang mit Ihrem Kind wie mit anderen Kindern auch in Notfallsituationen gewährleisten zu können
- um Ihr Kind angemessen fördern und unterstützen zu können.
- zur Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die beidseitige Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an den Bezirksverband der AWO Hessen Süd zur Abwicklung des Finanzwesens, der Kurt-Moosdorf-Schule und der abgebenden KiTa, wenn diese für das tägliche pädagogische Handeln wichtig sind. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Im Falle einer Weitergabe an Auftragsdatenverarbeiter (insb. Erbringer elektronischer Dienstleistungen) gewährleisten wir durch Auftragsdatenverarbeitungsverträge die Sicherheit Ihrer Daten zu jedem Zeitpunkt.

Im Falle einer bewussten Mitteilung Ihrer E-Mail-Adresse an uns erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihnen Post an diese Adresse auch unverschlüsselt übersenden dürfen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung,

die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an andreas.pfeffer@awo-hs.org oder ein Telefax an +49 69 42009 103 (AWO Soziale Dienste gGmbH, Frankfurt)

Frankfurt, 01.08.2021

AWO Schülerbetreuung an der Kurt-Mossdorf-Schule in Echzell